

## Protokoll

über die 12. Sitzung des **Gemeinderates Seukendorf** 2014/2020 am 13.04.2015 im Feuerwehrhaus Seukendorf.

### TOP 01 Genehmigung der Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 02.02.2015 und 03.02.2015.

### TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

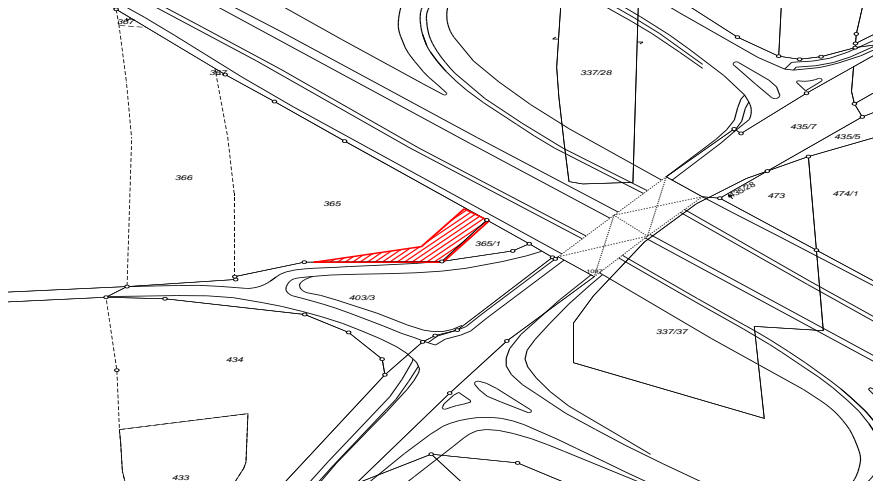
- Die Genehmigung von zwei Windkraftanlagen oberhalb von Raindorf. Die Windkraftträder haben eine Höhe von 199 m. Baubeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2015 vorgesehen. Beide Windkraftträder stehen auf Veitsbronner Gemeindegebiet. Für das auf Seukendorfer Gemeindegebiet geplante Windkraftträd liegt keine Genehmigung vor.
- die Bushaltestelle am Taubenhof. Diese ist nun mit einer Sitzmöglichkeit ausgestattet.
- evtl. zu errichtende Storchennester. Von diesen sollte jedoch, laut Herrn Löslein vom Vogelschutzbund, Abstand genommen werden, da Seukendorf kein Futtergebiet ist, werden sich auch keine Störche ansiedeln,
- einen Beschluss der Zenngrundallianz, indem die Plakatierungen zu Veranstaltungen der Mitgliedsgemeinden kostenlos genehmigt werden.

### TOP 03 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Sondergebiet Tankstelle an der B 8" - Erweiterung des Geltungsbereiches

1. BGM. Tiefel berichtet, dass zwischenzeitlich der Investor der Tankstelle eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks (ca. 600 m<sup>2</sup>) dazu erworben hat. Um diesen Bereich soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 04.02.2013 ist daher entsprechend zu ändern.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss des Gemeinderates Seukendorf vom 04.02.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Tankstelle an der B 8“ wird wie folgt ergänzt: Der Geltungsbereich wird, wie im nachstehenden Lageplan farblich markiert, um eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 365 (ca. 600 m<sup>2</sup>) erweitert.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 Gewährung Qualitätsbonus plus für Kindertageseinrichtungen**

1. BGM Tiefel erläutert, dass anstatt der Erhöhung des Zuschusses zu den Elterngebühren, der Ministerrat beschlossen hat, die vorgesehenen Mittel zu Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Voraussetzung für die Gewährung dieser zusätzlichen Fördergelder ist, dass die Kommunen den Förderanteil in gleicher Höhe gewähren und diese Finanzmittel zusammen mit der Landesförderung den Kindergartenträgern zur Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Auf Grund der Verweildauer der zu betreuenden Kinder aus dem Gemeindegebiet, kann in diesem Kindergartenjahr mit einer staatlichen Förderung aus dem Zuwendungsprogramm Qualitätsbonus plus von insgesamt rd. 15.220,00 € gerechnet werden. Allein für den gemeindlichen Kindergarten ergibt sich aus dem Qualitätsbonus plus eine zusätzliche staatliche Förderung von rd. 13.370,00 €, sowie rd. 1.850,00 € für die Betreuung von Seukendorfer Kindern in auswärtige Einrichtungen. Sofern beschlossen wird, dass die Gemeinde die gleichen Finanzmittel für den Qualitätsbonus plus zur Verfügung stellt, ist unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendung an die Träger der auswärtigen Kindergärten ein Förderbetrag von insgesamt rd. 3.700,00 € zu leisten. Rechnerisch verbleibt somit für den Kindergarten Kleine Strolche ein finanzieller Vorteil von rd. 11.520,- €.

**Beschluss:**

Zur Qualitätsverbesserung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen, gewährt die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe des staatlichen Förderprogramms „Qualitätsbonus plus“. Die kommunale Förderung endet automatisch mit dem Zeitpunkt der Einstellung der staatlichen Förderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05    Schaffung einer gemeinsamen Stelle der Zennggrund-Allianz**

Der TOP wird bis zur Vorlage einer ausführlichen Stellenbeschreibung der zu schaffenden Stelle vertagt.